

Anhang 5

Aufstellung der Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Stand: 26.03. 2018

1 Stadt Dohna

1.1 Borthen-Röhrsdorfer Plateau

Nummer im Plan	Titel/Beschreibung der Maßnahme
01.01.01	Ergänzungspflanzung Feldgehölz Durchführung von Ergänzungspflanzungen mit einheimischen standortgerechten Laubgehölzen in der Hanglage südwestlich Burgstädtel. Nach drei Jahren ist eine Anwuchskontrolle durchzuführen und ggf. nachzubessern. Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge in ihrem Bestand zu sichern.
01.01.02	Erhalt Dauergrünland/Streuobstbestand Maßnahme entfällt
01.01.03	Ortsrandeingrünung Burgstädtel Langfristige Sicherung der Einbindung der südlichen Ortslage in das Landschaftsbild durch Nutzungsextensivierung des Plantagenbereichs bzw. Entwicklung zum Streuobstbestand. Bei Pflanzungen ist nach drei Jahren eine Anwuchskontrolle durchzuführen und ggf. nachzubessern. Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge in ihrem Bestand zu sichern.
01.01.04	Umwandlung in landwirtschaftliche Nutzfläche Rückbau des Kistenlagers, Rekultivierung und anschließende landwirtschaftliche Nutzung
01.01.05	Erhalt und Pflege Obstbaumbestand und Nutzgarten als Puffer Ortsrand Maßnahme entfällt
01.01.06	Ortsrandeingrünung/Entwicklung/Herstellung Maßnahme entfällt
01.01.07	Umwandlung der Intensivobstanbaufläche Nutzungsextensivierung des Plantagenbereichs bzw. Entwicklung zum Streuobstbestand. Ggf. sind Entnahmen erforderlich. Bei Pflanzungen ist nach drei Jahren eine Anwuchskontrolle durchzuführen und ggf. nachzubessern. Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge in ihrem Bestand zu sichern.
01.01.08	Aufforstung zum Laubmischwald Erstaufforstung auf Grünland, hierbei Einsatz standortgerechter Laubgehölze, z. B. Trauben-Eiche, Stiel-Eiche, Hainbuche. Die Wald-ränder sind entsprechend der guten fachlichen Praxis artenreich und

Nummer im Plan	Titel/Beschreibung der Maßnahme
	stufig aufzubauen und dauerhaft vor dem Zuwachsen mit Bäumen erster Ordnung zu bewahren. Nach drei Jahren ist eine Anwuchskontrolle durchzuführen und ggf. nachzubessern.
01.01.09	Ortsrandeingrünung durch Anlage von gehölzdominierten Nutz- bzw. Obstgärten Langfristige Sicherung der Einbindung der südlichen Ortslage Bosewitz in das Landschaftsbild durch Anlage Nutzgärten bzw. Entwicklung zum Streuobstbestand. Nach drei Jahren ist eine Anwuchskontrolle durchzuführen und ggf. nachzubessern. Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge in ihrem Bestand zu sichern
01.01.10	Anpflanzung einer mehrreihigen gestuften Feldhecke Anpflanzung von Feldhecken am Hang südwestlich Burgstädtel, Nutzung der umgebenden Flächen als extensives Grünland, Kompensationsmaßnahmen zum Bau der BAB 17. Für die Anpflanzungen ist nach drei Jahren eine Anwuchskontrolle durchzuführen und ggf. nachzubessern
01.01.11	Anpflanzung einer mehrreihigen gestuften Feldhecke Anpflanzung von Feldhecken am Hang südwestlich Burgstädtel, Nutzung der umgebenden Flächen als extensives Grünland, Kompensationsmaßnahmen zum Bau der BAB 17. Für die Anpflanzungen ist nach drei Jahren eine Anwuchskontrolle durchzuführen und ggf. nachzubessern
01.01.12	Anpflanzung einer mehrreihigen gestuften Feldhecke Anpflanzung von Feldhecken am Hang südwestlich Burgstädtel, Nutzung der umgebenden Flächen als extensives Grünland, Kompensationsmaßnahmen zum Bau der BAB 17. Für die Anpflanzungen ist nach drei Jahren eine Anwuchskontrolle durchzuführen und ggf. nachzubessern
01.01.13	Anpflanzung einer mehrreihigen gestuften Feldhecke Anpflanzung von Feldhecken am Hang südwestlich Burgstädtel, Nutzung der umgebenden Flächen als extensives Grünland, Kompensationsmaßnahmen zum Bau der BAB 17. Für die Anpflanzungen ist nach drei Jahren eine Anwuchskontrolle durchzuführen und ggf. nachzubessern
01.01.14	Umwandlung der Intensivobstanbaufläche in Dauergrünland Südwestlich von Burgstädtel, Umwandlung von Teilen der intensiv genutzten Obstanbauflächen in Dauergrünland zum Schutz der benachbarten Hänge vor Stoffeinträgen. Hierzu Verzicht auf Dünge- und Pflanzenschutzmittel und Nutzung als Mähweide
01.01.15	Aufforstung zu Laubmischwald

Nummer im Plan	Titel/Beschreibung der Maßnahme
	Erstaufforstung auf Grünland südwestlich Bosewitz, hierbei Einsatz standortgerechter Laubgehölze, z. B. Trauben-Eiche, Stiel-Eiche, Hainbuche. Die Waldränder sind entsprechend der guten fachlichen Praxis artenreich und stufig aufzubauen und dauerhaft vor dem Zuwachsen mit Bäumen erster Ordnung zu bewahren. Kompensationsmaßnahme im Zuge des Baus der BAB 17. Nach drei Jahren ist eine Anwuchskontrolle durchzuführen und ggf. nachzubessern. Maßnahme in Teilen bereits umgesetzt
01.01.16	lockere Gehölzpflanzungen Maßnahme entfällt
01.01.17	Anpflanzung einer mehrreihigen gestuften Feldhecke Südlich Borthen, entlang der Ortsdurchfahrt, Anpflanzung von Feldhecken, Nutzung der umgebenden Flächen als extensives Grünland. Für die Anpflanzungen ist nach drei Jahren eine Anwuchskontrolle durchzuführen und ggf. nachzubessern
01.01.18	Anpflanzung einer mehrreihigen gestuften Feldhecke Südlich Borthen, entlang der Ortsdurchfahrt Anpflanzung von Feldhecken, Nutzung der umgebenden Flächen als extensives Grünland. Für die Anpflanzungen ist nach drei Jahren eine Anwuchskontrolle durchzuführen und ggf. nachzubessern
01.01.19	Anpflanzung einer mehrreihigen gestuften Feldhecke Maßnahme entfällt
01.01.20	Eingrünung des Betriebsstandortes Eingrünung des landwirtschaftlichen Betriebsstandortes durch dichte Gehölzpflanzung einheimischer Laubgehölze. Für die Anpflanzungen ist nach drei Jahren eine Anwuchskontrolle durchzuführen und ggf. nachzubessern
01.01.21	Laubbaumreihe entlang der Straße
01.01.22	Anlage schmaler Obstwiesenstreifen Anlage schmaler Obstwiesenstreifen aus hochstämmigen Obstgehölzen, Pflanzabstand ca. 8 m, Ausgliederung eines ca. 3 m breiten Ackerlandstreifens aus der Bewirtschaftung und Unterhaltung desselben als Dauergrünland mit jährlicher Mahd, Mahdtermin nicht vor dem 15. Juli, Nach drei Jahren ist eine Anwuchskontrolle durchzuführen und ggf. nachzubessern. Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge dauerhaft in ihrem Bestand zu sichern.
01.01.23	Entwicklung/Umwandlung in Dauergrünland Ausgliederung eines ca. 30 m breiten Streifens aus der Intensivobstplantage, Auslichten des Bestandes, Bewirtschaftung und Unterhaltung desselben als Dauergrünland mit jährlicher Mahd, Mahdtermin nicht vor dem 15. Juli, Nach drei Jahren ist eine

Nummer im Plan	Titel/Beschreibung der Maßnahme
	Anwuchskontrolle durchzuführen und ggf. nachzubessern. Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge dauerhaft in ihrem Bestand zu sichern.
01.01.24	Obstbaumreihe an Verbindungsstraße Wegbegleitende Pflanzung von Obstgehölzen, Pflanzabstand ca. 8 m, Ausgliederung eines ca. 3 m breiten Ackerrandstreifens aus der Bewirtschaftung und Unterhaltung desselben als Dauergrünland mit jährlicher Mahd, Mahdtermin nicht vor dem 15. Juli, Nach drei Jahren ist eine Anwuchskontrolle durchzuführen und ggf. nachzubessern. Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge dauerhaft in ihrem Bestand zu sichern.
01.01.25	Obstbaumreihe an Verbindungsstraße Wegbegleitende Pflanzung von Obstgehölzen, Pflanzabstand ca. 8 m, Ausgliederung eines ca. 3 m breiten Ackerrandstreifens aus der Bewirtschaftung und Unterhaltung desselben als Dauergrünland mit jährlicher Mahd, Mahdtermin nicht vor dem 15. Juli, Nach drei Jahren ist eine Anwuchskontrolle durchzuführen und ggf. nachzubessern. Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge dauerhaft in ihrem Bestand zu sichern.
01.01.26	Anpflanzung einer Obstbaumreihe Maßnahme entfällt
01.01.27	Anpflanzung einer Obstbaumreihe Maßnahme entfällt
01.01.28	Renaturierung des Bachlaufs und Anlage eines Gewässerrandstreifens sowie Anpflanzung einzelner standortgerechter Gehölze Renaturierung eines 50 m langen Bachabschnittes, hierzu Rückbau des begradigten Gewässerlaufes, Anpflanzung einzelner standortgerechter Laubgehölze, wie z. B. Weiden
01.01.29	Eingrünung Ortsrand Langfristige Sicherung der Einbindung der geplanten Siedlungserweiterung am südlichen Ortsrand von Borthen in das Landschaftsbild durch Nutzungsextensivierung des Plantagenbereichs bzw. Entwicklung zum Streuobstbestand. Nach drei Jahren ist eine Anwuchskontrolle durchzuführen und ggf. nachzubessern. Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge in ihrem Bestand zu sichern
01.01.30	Grünfläche gestalten
01.01.31	Neuanlage Streuobstwiese Langfristige Sicherung der Einbindung der geplanten Siedlungserweiterung am südlichen Ortsrand von Burgstädtel durch Neuanlage einer Streuobstwiese, d. h. Pflanzung von hochstämmigen

Nummer im Plan	Titel/Beschreibung der Maßnahme
	Obstsorten im lockeren Verband, ca. 2 pro 100 m ² , Nach drei Jahren ist eine Anwuchskontrolle durchzuführen und ggf. nachzubessern
01.01.32	Eingrünung Ortsrand Langfristige Sicherung der Einbindung des östlichen Ortsrandes von Borthen in das Landschaftsbild durch Nutzungsextensivierung des Plantagenbereichs bzw. Entwicklung zum Streuobstbestand. Nach drei Jahren ist eine Anwuchskontrolle durchzuführen und ggf. nachzubessern. Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge in ihrem Bestand zu sichern
01.01.33	Eingrünung Ortsrand Langfristige Sicherung der Einbindung der geplanten Siedlungserweiterung am südlichen Ortsrand von Burgstädtel durch Neuanlage einer Streuobstwiese, d. h. Pflanzung von hochstämmigen Obstsorten im lockeren Verband, ca. 2 pro 100 m ² , Nach drei Jahren ist eine Anwuchskontrolle durchzuführen und ggf. nachzubessern
01.01.34	Erhalt Streuobst nicht vorortet Maßnahme entfällt
01.01.35	Entwicklung Streuobst nicht vorortet Maßnahme entfällt
01.01.36	Nachpflanzung Streuobst Nachpflanzen von Obsthochstämmen innerhalb des vorhandenen Streuobstbestandes, Verwendung von hochstämmigen Obstsorten Pflanzdichte, ca. 2 pro 100 m ² , Nach drei Jahren ist eine Anwuchskontrolle durchzuführen und ggf. nachzubessern
01.01.37	Extensivierung/Entwicklung zu Streuobst Nutzungsextensivierung des Plantagenbereiches zwischen altem Ortskern Borthen und Neubaugebiet, Entwicklung zum Nutzgarten bzw. Streuobstbestand. Diese Maßnahme wird nur bei Aufgabe der Plantagenkulturen erforderlich. Nach drei Jahren ist eine Anwuchskontrolle durchzuführen und ggf. nachzubessern. Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge dauerhaft in ihrem Bestand zu sichern
01.01.38	Eingrünung Ortsrand Langfristige Sicherung der Einbindung der geplanten Siedlungserweiterung am nördlichen Ortsrand von Borthen durch Nachpflanzen bzw. Neuanlage einer Streuobstwiese, d. h. Pflanzung von hochstämmigen Obstsorten im lockeren Verband, ca. 2 pro 100 m ² , Nach drei Jahren ist eine Anwuchskontrolle durchzuführen und ggf. nachzubessern
01.01.39	Entwicklung Dauergrünland Ausgliederung eines ca. 30 m breiten Ackerstreifens aus der Bewirtschaftung und Unterhaltung desselben als Dauergrünland mit jährlicher Mahd, Mahdtermin nicht vor dem 15. Juli, Nach drei Jahren ist

Nummer im Plan	Titel/Beschreibung der Maßnahme
	eine Anwuchskontrolle durchzuführen und ggf. nachzubessern. Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge dauerhaft in ihrem Bestand zu sichern.
01.01.40	Eingrünung Ortsrand Langfristige Sicherung der Einbindung der geplanten Siedlungserweiterung am südlichen Ortsrand von Borthen durch Nachpflanzen bzw. Neuanlage einer Streuobstwiese, d. h. Pflanzung von hochstämmigen Obstsorten im lockeren Verband, ca. 2 pro 100 m ² , Nach drei Jahren ist eine Anwuchskontrolle durchzuführen und ggf. nachzubessern
01.01.41	Entwicklung Staudenflur Entwicklung einer blütenreichen Staudenflur am nördlichen Ortsrand von Borthen, Initialsaat mit Regiosaatgut vornehmen, Pflege durch einmal jährliche Mahd, gezielte Entnahme Gehölzaufwuchs
01.01.42	Schutz/Pflege Streuobst Extensive Pflege Streuobstwiese am nördlichen Ortsrand von Burgstädtel, ggf. Nachpflanzung von hochstämmigen Obstsorten im lockeren Verband, ca. 2 pro 100 m ² , Die Maßnahme ist durch geeigneten Pflegeverträge dauerhaft in ihrem Bestand zu sichern
01.01.43	Entwicklung Streuobst Schutz/Pflege Streuobst Neuanlage einer Streuobstwiese am nördlichen Ortsrand von Burgstädtel, d. h. Pflanzung von hochstämmigen Obstsorten im lockeren Verband, ca. 2 pro 100 m ² , Nach drei Jahren ist eine Anwuchskontrolle durchzuführen und ggf. nachzubessern Die Maßnahme ist durch geeigneten Pflegeverträge dauerhaft in ihrem Bestand zu sichern
01.01.44	Pflege Nasswiese Entweder extensive Nutzung oder langfristig zweimal jährliche Mahd der Fläche mit Abtransport des Mähgutes, Verzicht auf Düngemiteleinsatz. Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge dauerhaft in ihrem Bestand zu sichern
01.01.45	Erhalt Streuobstwiese inkl. Trockenmauer Extensive Pflege Streuobstwiese am Ortsrand von Bosewitz, ggf. Nachpflanzung von hochstämmigen Obstsorten im lockeren Verband, ca. 2 pro 100 m ² , Die Maßnahme ist durch geeigneten Pflegeverträge dauerhaft in ihrem Bestand zu sichern
01.01.47	Grünfläche gestalten Gestaltung der Grünfläche zwischen alten Ortskern und nördlich daran angrenzendem Neubaugebiet in Borthen
01.01.49	Pflanzung alter Obstsorten

Nummer im Plan	Titel/Beschreibung der Maßnahme
	Pflanzung von hochstämmigen Obstsorten innerhalb der Ortslage Borthen, Nach drei Jahren ist eine Anwuchskontrolle durchzuführen und ggf. nachzubessern
01.01.51	Eingrünen/Baumreihe/Hecke Eingrünung der bestehenden sowie der geplanten Betriebs-gebäude der Obstproduktion durch Heckenpflanzung Anpflanzung einer mehrreihigen gestuften Feldhecke, Schutz in der Anwuchsphase durch Wildschutzzäune Für die Anpflanzungen ist nach drei Jahren eine Anwuchskontrolle durchzuführen und ggf. nachzubessern
01.01.52	Entwicklung Streuobst oder Nutzgärten Langfristige Sicherung der Einbindung des Neubaugebietes in das Landschaftsbild durch Nutzungsextensivierung des Plantagenbereiches bzw. Entwicklung zum Nutzgarten bzw. Streuobstbestand. Diese Maßnahme wird nur bei Aufgabe der Plantagenkulturen erforderlich. Nach drei Jahren ist eine Anwuchskontrolle durchzuführen und ggf. nachzubessern. Die Maßnahme ist durch geeigneten Pflegeverträge dauerhaft in ihrem Bestand zu sichern
01.01.53	Entwicklung Halboffenbiotop Langfristige Sicherung der Einbindung des Neubaugebietes in das Landschaftsbild durch Nutzungsextensivierung des Plantagenbereiches bzw. Entwicklung zum Nutzgarten bzw. Streuobstbestand. Diese Maßnahme wird nur bei Aufgabe der Plantagenkulturen erforderlich. Nach drei Jahren ist eine Anwuchskontrolle durchzuführen und ggf. nachzubessern. Die Maßnahme ist durch geeigneten Pflegeverträge dauerhaft in ihrem Bestand zu sichern
01.01.54	Entwicklung Streuobst -Maßnahme entfällt
01.01.55	Extensivierung zu Dauergrünland Wiedervernässung ca. 0,5 ha zur Herstellung des Biotopverbundes ins Lockwitztal
01.01.56	Ergänzungspflanzung mehrreihig gestufte Feldhecke Anpflanzung von mehrreihigen gestuften Feldhecken auf dem Hang zum Lockwitztal, Schutz in der Anwuchsphase durch Wildschutzzäune. Für die Anpflanzungen ist nach drei Jahren eine Anwuchskontrolle durchzuführen und ggf. nachzubessern. Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge dauerhaft in ihrem Bestand zu sichern.
01.01.57	Umwandlung Teilfläche Obstplantage in extensives Dauergrünland Ausgliederung einer Teilfläche aus der Intensivobstplantage, Auslichten des Bestandes, Bewirtschaftung und Unterhaltung desselben als Dauergrünland mit jährlicher Mahd, Mahdtermin nicht vor dem 15. Juli, Nach drei Jahren ist eine Anwuchskontrolle durchzuführen und ggf.

Nummer im Plan	Titel/Beschreibung der Maßnahme
	nachzubessern. Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge dauerhaft in ihrem Bestand zu sichern.
01.01.58	Weidengebüsch/Feuchtgebüsch Anpflanzung Feuchtgebüsch mit standortgerechten Laubgehölzen Für die Anpflanzungen ist nach drei Jahren eine Anwuchskontrolle durchzuführen und ggf. nachzubessern
01.01.59	Auengebüsch Anpflanzung Auengebüsch am westlichen Teichrand mit standortgerechten Laubgehölzen Für die Anpflanzungen ist nach drei Jahren eine Anwuchskontrolle durchzuführen und ggf. nachzubessern.
01.01.60	Komplex Extensivierung/Entsiegelung Entsiegelung versiegelter Flächen, zukünftige Nutzung als extensives Dauergrünland zum Schutz des Gewässers vor Stoffeinträgen. Hierzu Verzicht auf Dünge- und Pflanzenschutzmittel und Nutzung als Mähweide, Verzicht auf Beweidung am Gewässerrand
01.01.61	Entwicklung Feuchtgrünland Pflege der vorhandenen Feuchtwiese, Erweiterung der Feuchtwiese durch Ausgliederung angrenzender Flächen aus der intensiven Bewirtschaftung, Aushagern der Erweiterungsfläche und Initialsaat mit Mahdgut der Feuchtwiese, langfristig jährliche Mahd der Fläche mit Abtransport des Mähgutes, Verzicht auf Düngemiteleinsatz. Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge dauerhaft in ihrem Bestand zu sichern
01.01.62	Pflege des Landschaftsparks
01.01.63	Baumreihe/Feldgehölz Anpflanzung einer weg begleitenden mehrreihigen gestuften Feldhecken südlich des Röhrsdorfer Parks, Verwendung standortgerechter, gebietsheimischer Laubgehölze, Schutz in der Anwuchsphase durch Wildschutzzäune. Für die Anpflanzungen ist nach drei Jahren eine Anwuchskontrolle durchzuführen und ggf. nachzubessern. Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge dauerhaft in ihrem Bestand zu sichern
01.01.64	Bachrenaturierung/bachbegleitende Gehölzpflanzung Schaffung eines natürlichen Gewässerverlaufs südlich der Pfitzwiesen, Anpflanzung bachbegleitender Gehölze, Verwendung standortgerechter, gebietsheimischer Laubgehölze z. B. Weiden, Schutz in der Anwuchsphase durch Wildschutzzäune. Für die Anpflanzungen ist nach drei Jahren eine Anwuchskontrolle durchzuführen und ggf. nachzubessern. Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge dauerhaft in ihrem Bestand zu sichern

1.2 Gorknitz-Sürßener Plateau

Nummer im Plan	Titel/Beschreibung der Maßnahme
01.02.01	Eingrünung Siedlung Eingrünung von Siedlungsflächen südlich Gamig durch Zuordnung von Gartenflächen mit hohem Anteil an groß- oder mittelkronigen Laubgehölzen. Nach drei Jahren ist eine Anwuchskontrolle durchzuführen
01.02.02	Extensivierung zu Dauergrünland Oberhalb Spargrund, Entwicklung extensiven Grünlandes, Mähwiese, Aufgabe der Düngung
01.02.03	Entwicklung Dauergrünland Entwicklung extensiven Grünlandes innerhalb der Ortslage Gorknitz, Mähwiese, Aufgabe der Düngung
01.02.04	Auslichten der Nadelgehölze, Umbau zu Laubmischwald Südwestlich Tronitz Waldumbau durch Reduktion des Nadelholzbestandes und Ersatzaufforstung mit standortgerechten Laubgehölzen
01.02.05	Aufforstung zum Laubmischwald Erstaufforstung auf Grünland, hierbei Einsatz standortgerechter Laubgehölze, z. B. Trauben-Eiche, Stiel-Eiche, Hainbuche. Die Wald-ränder sind entsprechend der guten fachlichen Praxis artenreich und stufig aufzubauen und dauerhaft vor dem Zuwachsen mit Bäumen erster Ordnung zu bewahren. Nach drei Jahren ist eine Anwuchskontrolle durchzuführen und ggf. nachzubessern. Maßnahme in Teilen bereits umgesetzt
01.02.06	Anpflanzung einer mehrreihigen gestuften Feldhecke Anpflanzung einer mehrreihigen gestufte Feldhecke westlich Tronitz, Schutz in der Anwuchsphase durch Wildschutzzäune. Für die Anpflanzungen ist nach drei Jahren eine Anwuchskontrolle durchzuführen und ggf. nachzubessern. Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge dauerhaft in ihrem Bestand zu sichern
01.02.07	Umwandlung der Ackerflächen und Plantagen zu extensivem Dauergrünland Umwandlung der Randbereiche der intensiven Landwirtschaftsflächen oberhalb des Sürßengrundes in ungedüngtes Dauergrünland zum Schutz der benachbarten Schutzgebiete vor stofflichen Einträgen. Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge dauerhaft in ihrem Bestand zu sichern.
01.02.08	Umwandlung der Ackerflächen und Plantagen zu extensivem Dauergrünland

Nummer im Plan	Titel/Beschreibung der Maßnahme
	Umwandlung der Randbereiche der intensiven Landwirtschaftsflächen oberhalb des Sürßengrundes in ungedüngtes Dauergrünland zum Schutz der benachbarten Schutzgebiete vor stofflichen Einträgen. Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge dauerhaft in ihrem Bestand zu sichern.
01.02.09	Umwandlung der Ackerflächen und Plantagen zu extensivem Dauergrünland Umwandlung der Randbereiche der intensiven Landwirtschaftsflächen in ungedüngtes Dauergrünland zum Schutz der benachbarten Schutzgebiete vor stofflichen Einträgen. Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge dauerhaft in ihrem Bestand zu sichern.
01.02.10	Obstbaumreihe an Verbindungsstraße Maßnahme entfällt
01.02.11	Extensivierung der Grünlandbewirtschaftung am Gewässer Extensivierung der Nutzung am Gewässer durch Bewirtschaftung als Dauergrünland ohne Düngemiteleinsetzung und ohne Beweidung. Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge dauerhaft in ihrem Bestand zu sichern.
01.02.12	Erhalt/ Entwicklung Gewässerrandstreifen Extensivierung der Nutzung am Gewässer durch Bewirtschaftung als Dauergrünland ohne Düngemiteleinsetzung und ohne Beweidung. Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge dauerhaft in ihrem Bestand zu sichern.
01.02.13	Gewässerrandstreifen Extensivierung der Nutzung am Gewässer durch Bewirtschaftung als Dauergrünland ohne Düngemiteleinsetzung und ohne Beweidung. Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge dauerhaft in ihrem Bestand zu sichern.
01.02.14	Erhalt/Entwicklung Gewässerrandstreifen Maßnahme entfällt, aufgrund Zuordnung der Fläche zu Maßnahme 01.02.12
01.02.15	Durchgängigkeit > Biotopverbund Pflege Kleingewässer, Ausgliederung des Gewässerrandstreifens aus der Beweidung durch Einzäunung eines 10 m breiten Streifens entlang des Grabens, jährliche Mahd, Anpflanzung einzelner standortgerechter Laubgehölze wie z. B. Weiden, Erlen. Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge dauerhaft in ihrem Bestand zu sichern.
01.02.16	Eingrünung Ortsrand Eingrünung durch Zuordnung von Gartenflächen mit hohem Anteil an groß- oder mittelkronigen Laubgehölzen. Nach drei Jahren ist eine Anwuchskontrolle durchzuführen
01.02.17	Pflege/Schutz FND

Nummer im Plan	Titel/Beschreibung der Maßnahme
	Pflege Kleingewässer, Ausgliederung des Gewässerrandstreifens aus der Beweidung durch Einzäunung eines 10 m breiten Streifens entlang Gewässers, jährliche Mahd, ggf. Anpflanzung einzelner standortgerechter Laubgehölze wie z. B. Weiden, Erlen. Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge dauerhaft in ihrem Bestand zu sichern.
01.02.18	Eingrünung Eingrünung durch Zuordnung von Gartenflächen mit hohem Anteil an groß- oder mittelkronigen Laubgehölzen. Nach drei Jahren ist eine Anwuchskontrolle durchzuführen
01.02.19	Eingrünung Ortsrand Eingrünung durch Zuordnung von Gartenflächen mit hohem Anteil an groß- oder mittelkronigen Laubgehölzen. Nach drei Jahren ist eine Anwuchskontrolle durchzuführen
01.02.20	Erhalt/Pflege Gewässerrand Ausgliederung des Gewässerrandstreifens aus der Beweidung durch Einzäunung eines 10 m breiten Streifens entlang des Grabens, jährliche Mahd, Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge dauerhaft in ihrem Bestand zu sichern.
01.02.21	Erhalt Grüngürtel/Abschluss Ortsrand Eingrünung durch Zuordnung von Gartenflächen mit hohem Anteil an groß- oder mittelkronigen Laubgehölzen. Nach drei Jahren ist eine Anwuchskontrolle durchzuführen
01.02.22	Erhalt Grüngürtel/Abschluss Ortsrand Eingrünung durch Zuordnung von Gartenflächen mit hohem Anteil an groß- oder mittelkronigen Laubgehölzen. Nach drei Jahren ist eine Anwuchskontrolle durchzuführen
01.02.23	Erhalt Streuobstwiese Erhalt der vorhandenen Obstbäume und Nachpflanzung von hochstämmigen Obstsorten im lockeren Verband, extensive Pflege und Entwicklung zur Streuobstwiese. Bei Nachpflanzungen ist nach drei Jahren eine Anwuchskontrolle durchzuführen und ggf. nachzubessern. Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge dauerhaft in ihrem Bestand zu sichern
01.02.24	Erhalt/Entwicklung Gewässerrandstreifen Maßnahme entfällt, aufgrund Zuordnung der Fläche zu Maßnahme 01.02.12
01.02.25	Erhalt/Entwicklung Gewässerrandstreifen Maßnahme entfällt, aufgrund Zuordnung der Fläche zu Maßnahme 01.02.12
01.02.26	Erhalt/Entwicklung Gewässerrandstreifen Maßnahme entfällt, aufgrund Zuordnung der Fläche zu Maßnahme 01.02.12

Nummer im Plan	Titel/Beschreibung der Maßnahme
01.02.27	Erhalt/Entwicklung Gewässerrandstreifen Maßnahme entfällt, aufgrund Zuordnung der Fläche zu Maßnahme 01.02.12
01.02.28	Erhalt/Entwicklung Gewässerrandstreifen Maßnahme entfällt, aufgrund Zuordnung der Fläche zu Maßnahme 01.02.12
01.02.29	Eingrünung Ortsrand Maßnahme entfällt
01.02.32	Erhalt/Entwicklung Gewässerrandstreifen Maßnahme entfällt, aufgrund Zuordnung der Fläche zu Maßnahme 01.02.12
01.02.33	Erhalt/Entwicklung Gewässerrandstreifen Maßnahme entfällt, aufgrund Zuordnung der Fläche zu Maßnahme 01.02.12
01.02.35	Ergänzungspflanzungen Streuobstwiese Nachpflanzen d. h. Pflanzung von hochstämmigen Obstsorten im lockeren Verband, ca. 2 pro 100 m ² , Nach drei Jahren ist eine Anwuchskontrolle durchzuführen und ggf. nachzubessern
01.02.36	Gehölzsaum/Feldgehölz Westlich Tronitz Anpflanzung eines dichten Feldgehölzes aus standortgerechten Laubgehölzen verschiedener Arten, z.B. Ahorn, Stiel-Eiche, Schlehdorn, Feld-Ahorn und Haselstrauch, Sicherung in der Anwuchsphase durch Wildschutzzaun. Nach drei Jahren ist eine Anwuchskontrolle durchzuführen und ggf. nachzubessern.
01.02.37	Umwandlung in Dauergrünland Wüste Mark Olberndorf südwestlich Gorknitz, Umwandlung der Randbereiche der intensiven Landwirtschaftsflächen in ungedüngtes Dauergrünland zum Schutz der benachbarten Schutzgebiete vor stofflichen Einträgen. Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge dauerhaft in ihrem Bestand zu sichern
01.02.38	Anpflanzung Feldgehölz Wüste Mark Olberndorf südwestlich Gorknitz, Anpflanzung eines dichten Feldgehölzes aus standortgerechten Laubgehölzen verschiedener Arten, z. B. Ahorn, Stiel-Eiche, Schlehdorn, Feld-Ahorn und Haselstrauch, Sicherung in der Anwuchsphase durch Wildschutzzaun. Nach drei Jahren ist eine Anwuchskontrolle durchzuführen und ggf. nachzubessern.
01.02.39	Anpflanzung gewässerbegleitender Gehölze Südwestlich Gorknitz

1.3 Ortslage Dohna

Nummer im Plan	Titel/Beschreibung der Maßnahme
01.03.01	<p>Entwicklung Laubmischwald</p> <p>Erstaufforstung auf Grünland, hierbei Einsatz standortgerechter Laubgehölze, z. B. Trauben-Eiche, Stiel-Eiche, Hainbuche. Die Wald-ränder sind entsprechend der guten fachlichen Praxis artenreich und stufig aufzubauen und dauerhaft vor dem Zuwachsen mit Bäumen erster Ordnung zu bewahren. Nach drei Jahren ist eine Anwuchskontrolle durchzuführen und ggf. nachzubessern.</p>
01.03.02	<p>Streuobstwiese</p> <p>Neuanlage einer Streuobstwiese, d. h. Pflanzung von hochstämmigen Obstsorten im lockeren Verband, ca. 2 pro 100 m², Nach drei Jahren ist eine Anwuchskontrolle durchzuführen und ggf. nachzubessern</p>
01.03.03	<p>Gewässerrandstreifen</p> <p>Extensivierung der Nutzung am Gewässer durch Bewirtschaftung als Dauergrünland ohne Düngemitelein-satz und ohne Beweidung. Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge dauerhaft in ihrem Bestand zu sichern.</p>
01.03.04	<p>Gewässerrandstreifen</p> <p>Extensivierung der Nutzung am Gewässer durch Bewirtschaftung als Dauergrünland ohne Düngemitelein-satz und ohne Beweidung. Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge dauerhaft in ihrem Bestand zu sichern.</p>
01.03.05	<p>Gewässerrandstreifen Entfall, da Waldfläche geplant aus B-Planung Maßnahme entfällt</p>
01.03.06	<p>Aufforstung Laubholz</p> <p>Erstaufforstung auf Grünland, hierbei Einsatz standortgerechter Laubgehölze, z. B. Trauben-Eiche, Stiel-Eiche, Hainbuche. Die Wald-ränder sind entsprechend der guten fachlichen Praxis artenreich und stufig aufzubauen und dauerhaft vor dem Zuwachsen mit Bäumen erster Ordnung zu bewahren. Nach drei Jahren ist eine Anwuchskontrolle durchzuführen und ggf. nachzubessern.</p>
01.03.07	<p>Entwicklung Streuobstwiese</p> <p>Neuanlage einer Streuobstwiese, d. h. Pflanzung von hochstämmigen Obstsorten im lockeren Verband, ca. 2 pro 100 m², Nach drei Jahren ist eine Anwuchskontrolle durchzuführen und ggf. nachzubessern</p>
01.03.08	<p>Gewässerrandstreifen</p>

Nummer im Plan	Titel/Beschreibung der Maßnahme
	Extensivierung der Nutzung am Gewässer durch Bewirtschaftung als Dauergrünland ohne Düngemiteleinsetzung und ohne Beweidung. Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge dauerhaft in ihrem Bestand zu sichern.
01.03.09	Feldgehölze/Hecke Eingrünung der geplanten Gewerbefläche durch Anpflanzung eines dichten Feldgehölzes mit standortgerechten Laubgehölzen verschiedener Arten, z. B. Ahorn, Stiel-Eiche, Schlehdorn, Feld-Ahorn und Haselstrauch, Sicherung in der Anwuchsphase durch Wildschutzzaun. Nach drei Jahren ist eine Anwuchskontrolle durchzuführen und ggf. nachzubessern.
01.03.10	Eingrünung/Grünpuffer/Streuobstgürtel Eingrünung durch Zuordnung von Gartenflächen mit hohem Anteil an Obstbäumen. Nach drei Jahren ist eine Anwuchskontrolle durchzuführen
01.03.11	Erhalt Grünfläche nicht verortet
01.03.12	Erhalt Biotopverbund Erweiterung der extensiv genutzten Fläche durch Bewirtschaftung als Dauergrünland ohne Düngemiteleinsetzung und ohne Beweidung. Erhalt der vorhandenen Obstbäume und Nachpflanzung von hochstämmigen Obstsorten im lockeren Verband, extensive Pflege und Entwicklung zur Streuobstwiese. Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge dauerhaft in ihrem Bestand zu sichern.
01.03.13	Entwicklung Streuobst Erhalt der vorhandenen Obstbäume und Nachpflanzung von hochstämmigen Obstsorten im lockeren Verband, extensive Pflege und Entwicklung zur Streuobstwiese. Bei Nachpflanzungen ist nach drei Jahren eine Anwuchskontrolle durchzuführen und ggf. nachzubessern. Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge dauerhaft in ihrem Bestand zu sichern
01.03.14	Erhalt Grünland Langfristige Nutzung durch Bewirtschaftung als Dauergrünland ohne Düngemiteleinsetzung und ohne Beweidung. Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge dauerhaft in ihrem Bestand zu sichern.
01.03.15	Erhalt Streuobst (Maßnahmen entfällt)
01.03.16	Umwandlung in extensives Dauergrünland Extensivierung der Nutzung durch Bewirtschaftung als Dauergrünland ohne Düngemiteleinsetzung und ohne Beweidung. Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge dauerhaft in ihrem Bestand zu sichern.
01.03.17	Ergänzungspflanzung Feldgehölz/Feldgebüsch (Maßnahme entfällt)

1.4 "Nördlich des Ziegenrückens"

Nummer im Plan	Titel/Beschreibung der Maßnahme
01.04.02	Extensivierung zu Dauergrünland südlich Meusegast, Umwandlung von Acker in Extensivgrünland. Nutzung durch Bewirtschaftung als Dauergrünland ohne Düngemiteleinsetzung und ohne Beweidung. Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge dauerhaft in ihrem Bestand zu sichern.
01.04.03	Pflege/Entwicklung Streuobstwiese Langfristige Pflege der vorhandenen Streuobstwiese sowie Erweiterung dieser durch Ausgliederung der angrenzenden Intensivgrünlandflächen aus der Nutzung. Pflanzung von hochstämmigen Obstsorten im lockeren Verband ca. 2 St /100 m ² , extensive Pflege der Grünlandfläche Nachpflanzungen ist nach drei Jahren eine Anwuchskontrolle durchzuführen und ggf. nachzubessern. Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge dauerhaft in ihrem Bestand zu sichern
01.04.04	Extensivierung zu Dauergrünland Südlich der Liebstädter Straße bei Krebs, Umwandlung von Intensivgrasland in Extensivgrasland, Langfristige Nutzung durch Bewirtschaftung als Dauergrünland ohne Düngemiteleinsetzung und ohne Beweidung. Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge dauerhaft in ihrem Bestand zu sichern.
01.04.05	Eingrünung Ortsrand Köttewitz Nachträgliche Eingrünung des nördlichen Ortsrandes durch Anpflanzung einer mehrreihigen gestuften Feldhecke aus standortgerechten Laubgehölzen, z. B. Schlehe, Weißdorn und Hasel, Breite ca. 10 m, Sicherung in der Anwuchsphase durch Wildschutzzaun, Nach drei Jahren ist eine Anwuchskontrolle durchzuführen und ggf. nachzubessern
01.04.06	Anlegen einer Feldhecke In der Feldflur nördlich Krebs, Anpflanzung einer mehrreihigen Feldhecke (Länge ca. 850 m, Breite mind. 8 m) aus standortgerechten Laubgehölzen verschiedener Arten, z.B. Schlehdorn, Feld-Ahorn und Hasel. Nach drei Jahre ist eine Anwuchskontrolle durchzuführen und ggf. nachzubessern
01.04.07	Pflege/Erhalt Dauergrünland Langfristige Nutzung als Extensivgrünland, Nutzung durch Bewirtschaftung ohne Düngemiteleinsetzung und ohne Beweidung. Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge dauerhaft in ihrem Bestand zu sichern.
01.04.08	Anlage von Dauergrünland auf Ackerflächen

Nummer im Plan	Titel/Beschreibung der Maßnahme
	Umwandlung der Ackerfläche an der Hangoberkante in Grünland zur Retention von Niederschlägen. Bewirtschaftung und Unterhaltung desselben als Dauergrünland mit jährlicher Mahd, Mahdtermin nicht vor dem 15.Juli. Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge dauerhaft in ihrem Bestand zu sichern.
01.04.09	Anpflanzung einer mehrreihigen gestuften Windschutzhecke Anpflanzung einer mehrreihigen Feldhecke (Länge ca. 850 m, Breite mind. 8 m) aus standortgerechten Laubgehölzen verschiedener Arten, z.B. Schlehdorn, Feld-Ahorn und Hasel. Nach drei Jahre ist eine Anwuchskontrolle durchzuführen und ggf. nachzubessern
01.04.10	Anpflanzung einer Obstbaumreihe Anpflanzung einer wegbegleitenden Baumreihe, aus hochstämmigen Obstgehölzen, Länge ca. 1,3 km, Pflanzabstand ca. 8 m, Ausgliederung eines ca. 3 m breiten Ackerrandstreifens aus der Bewirtschaftung und Unterhaltung desselben als Dauergrünland mit jährlicher Mahd, Mahdtermin nicht vor dem 15. Juli. Nach drei Jahren ist eine Anwuchskontrolle durchzuführen, ggf. nachzubessern. Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge dauerhaft in ihrem Bestand zu sichern.
01.04.11	Anpflanzung einer mehrreihigen gestuften Windschutzhecke Anpflanzung einer mehrreihigen Feldhecke (Länge ca. 850 m, Breite mind. 8 m) aus standortgerechten Laubgehölzen verschiedener Arten, z.B. Schlehdorn, Feld-Ahorn und Hasel. Nach drei Jahre ist eine Anwuchskontrolle durchzuführen und ggf. nachzubessern.
01.04.12	Renaturierung/Offenlegung des Bachabschnittes Maßnahme entfällt
01.04.13	flächige Gehölzpflanzung/ Feldgehölz Anlage Feldgehölz östlich der BAB 17 bei Meusegast auf Ackerflächen, ca. 3 ha, Verwendung standortgerechter Laubgehölze, Die Randbereiche zur Autobahn sind entsprechend der guten fachlichen Praxis artenreich und stufig aufzubauen und dauerhaft vor dem Zuwachsen mit Bäumen erster Ordnung zu bewahren
01.04.14	Erstaufforstung Erstaufforstung auf Ackerflächen, ca. 3 ha, parallel zur BAB 17, Verwendung standortgerechter Laubgehölze, Die Waldränder sind entsprechend der guten fachlichen Praxis artenreich und stufig aufzubauen und dauerhaft vor dem Zuwachsen mit Bäumen erster Ordnung zu bewahren
01.04.15	Auwald Entwicklung eines Auwaldbestandes aus Arten der natürlichen Vegetation im Komplex mit der Entwicklung von feuchten Hochstaudenfluren im Tal der Seidewitz

Nummer im Plan	Titel/Beschreibung der Maßnahme
01.04.16	Erstaufforstung Erstaufforstung auf Grünland, ca. 5 ha, Verwendung standortgerechter Laubgehölze, z. B. Trauben-Eiche, Stieleiche und Hainbuche. Die Waldränder sind entsprechend der guten fachlichen Praxis artenreich und stufig aufzubauen und dauerhaft vor dem Zuwachsen mit Bäumen erster Ordnung zu bewahren
01.04.18	Renaturierung des Bachlaufes, Nutzungsextensivierung im Randbereich Renaturierung des Bachlaufes durch naturnahe Gestaltung des Bachlaufs und Anlage eines Gewässerrandstreifens ohne Düngereinsatz und Beweidung, Nutzungsextensivierung in der Senke durch Umwandlung der Ackerflächen in Dauergrünland. Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge dauerhaft in ihrem Bestand zu sichern.
01.04.19	Renaturierung des Bachlaufes, Nutzungsextensivierung im Randbereich Renaturierung des Bachlaufes durch naturnahe Gestaltung des Bachlaufs und Anlage eines Gewässerrandstreifens ohne Düngereinsatz und Beweidung, Nutzungsextensivierung in der Senke durch Umwandlung der Ackerflächen in Dauergrünland. Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge dauerhaft in ihrem Bestand zu sichern
01.04.20	Anlage eines Ackerrandstreifens zum Schutz des Hohlweges Anlage eines Ackerrandstreifens beidseits oberhalb des Hohlweges, Bewirtschaftung als Extensivgrünland. Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge dauerhaft in ihrem Bestand zu sichern.
01.04.21	Umwandlung/Entwicklung Dauergrünland Umwandlung einer Ackerfläche südlich Meusegast in Extensivgrünland, Langfristige Nutzung durch Bewirtschaftung als Dauergrünland ohne Düngemittelsatz und ohne Beweidung. Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge dauerhaft in ihrem Bestand zu sichern.
01.04.22	Erstaufforstung Erstaufforstung auf Grünland, ca. 6 ha, Verwendung standortgerechter Laubgehölze, z. B. Trauben-Eiche, Stieleiche und Hainbuche. Die Waldränder sind entsprechend der guten fachlichen Praxis artenreich und stufig aufzubauen und dauerhaft vor dem Zuwachsen mit Bäumen erster Ordnung zu bewahren
01.04.23	Pflege/Entwicklung Streuobst Langfristige Pflege der vorhandenen Obstbäume sowie Ausgliederung angrenzender Intensivgrünlandflächen durch Ausgliederung der angrenzenden Intensivgrünlandflächen aus der Nutzung. Pflanzung von hochstämmigen Obstsorten im lockeren Verband ca. 2 St /100 m ² ,

Nummer im Plan	Titel/Beschreibung der Maßnahme
	extensive Pflege der Grünlandfläche Nachpflanzungen ist nach drei Jahren eine Anwuchskontrolle durchzuführen und ggf. nachzubessern. Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge dauerhaft in ihrem Bestand zu sichern
01.04.24	Erhalt Streuobstwiese Maßnahme entfällt
01.04.25	Erhalt Streuobstwiese Langfristige Pflege der Streuobstwiese am westlichen Ortsrand Köttewitz. Bedarfsweise Pflanzung von hochstämmigen Obstsorten im lockeren Verband, extensive Pflege der Grünlandfläche, bei Nachpflanzungen ist nach drei Jahren eine Anwuchskontrolle durchzuführen und ggf. nachzubessern. Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge dauerhaft in ihrem Bestand zu sichern
01.04.26	Erhalt Streuobst/ extensiv Grünland Langfristige Pflege der Streuobstwiese am westlichen Ortsrand Köttewitz. Bedarfsweise Pflanzung von hochstämmigen Obstsorten im lockeren Verband, extensive Pflege der Grünlandfläche, bei Nachpflanzungen ist nach drei Jahren eine Anwuchskontrolle durchzuführen und ggf. nachzubessern. Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge dauerhaft in ihrem Bestand zu sichern
01.04.27	Erhalt Streuobstwiese/extensiv Grünland Langfristige Pflege der Streuobstwiese am südlich Meusegast. Bedarfsweise Pflanzung von hochstämmigen Obstsorten im lockeren Verband, extensive Pflege der Grünlandfläche, bei Nachpflanzungen ist nach drei Jahren eine Anwuchskontrolle durchzuführen und ggf. nachzubessern. Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge dauerhaft in ihrem Bestand zu sichern
01.04.28	Erhalt Streuobst/extensiv Grünland Langfristige Pflege der Streuobstwiese am in der Ortslage Meusegast. Bedarfsweise Pflanzung von hochstämmigen Obstsorten im lockeren Verband, extensive Pflege der Grünlandfläche, bei Nachpflanzungen ist nach drei Jahren eine Anwuchskontrolle durchzuführen und ggf. nachzubessern. Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge dauerhaft in ihrem Bestand zu sichern
01.04.29	Erhalt Streuobstwiese Langfristige Pflege der Streuobstwiese am in der Ortslage Meusegast. Bedarfsweise Pflanzung von hochstämmigen Obstsorten im lockeren Verband, extensive Pflege der Grünlandfläche, bei Nachpflanzungen ist nach drei Jahren eine Anwuchskontrolle durchzuführen und ggf. nachzubessern. Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge dauerhaft in ihrem Bestand zu sichern

Nummer im Plan	Titel/Beschreibung der Maßnahme
01.04.30	Entwicklung Extensivgrünland Umwandlung einer Ackerfläche nördlich Meusegast in Extensivgrünland, Langfristige Nutzung durch Bewirtschaftung als Dauergrünland ohne Dünge-mittleinsatz und ohne Beweidung. Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge dauerhaft in ihrem Bestand zu sichern.
01.04.31	Ortsrandeingrünung Nachträgliche Eingrünung des Neubaugebietes durch Anpflanzung einer mehrreihigen gestuften Feldhecke aus standortgerechten Laubgehölzen, z. B. Schlehe, Weißdorn und Hasel, Breite ca. 10 m, Sicherung in der Anwuchsphase durch Wildschutzzaun, Nach drei Jahren ist eine Anwuchskontrolle durchzuführen und ggf. nachzubessern
01.04.32	Anpflanzung einer mehrreihigen gestuften Windschutzhecke Anpflanzung einer mehrreihigen Feldhecke (Länge ca. 850 m, Breite mind. 8 m) aus standortgerechten Laubgehölzen verschiedener Arten, z.B. Schlehdorn, Feld-Ahorn und Hasel. Nach drei Jahre ist eine Anwuchskontrolle durchzuführen und ggf. nachzubessern.
01.04.33	Umwandlung in extensives Dauergrünland Umwandlung einer Ackerfläche östliche Krebs in Extensivgrünland, Langfristige Nutzung durch Bewirtschaftung als Dauergrünland ohne Düngemittleinsatz und ohne Beweidung. Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge dauerhaft in ihrem Bestand zu sichern.
01.04.34	Ergänzungspflanzung Feldhecke Anpflanzung einer mehrreihigen Feldhecke (Länge ca. 400 m, Breite mind. 10 m) innerhalb der Feldflur südlich Krebs aus standortgerechten Laubgehölzen verschiedener Arten, z. B. Schlehdorn, Feld-Ahorn und Hasel. Nach drei Jahre ist eine Anwuchskontrolle durchzuführen und ggf. nachzubessern.
01.04.35	Verbundstrukturen Trockenbiotope Schaffung eines wegbegleitenden Ruderalsaumes entlang des Ziegenrückens, Extensivierung eines 15 m breiten Streifens, Initialpflanzung Sträucher z. B. Schlehdorn, Feld-Ahorn, Nach drei Jahre ist eine Anwuchskontrolle durchzuführen und ggf. nachzubessern.

2 Gemeinde Müglitztal

2.1 Maxener Plateau

Nummer im Plan	Titel/Beschreibung der Maßnahme
02.01.01	Erhalt mesophiles Grünland Langfristige Nutzung durch Bewirtschaftung als Dauergrünland ohne Düngemiteleinsetz und ohne Beweidung. Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge dauerhaft in ihrem Bestand zu sichern.
02.01.02	Pflanzung Feldgehölz Laubmischbestand Anpflanzung eines dichten Feldgehölzes aus standortgerechten Laubgehölzen verschiedener Arten, z.B. Ahorn, Stiel-Eiche, Schlehdorn, Feld-Ahorn und Haselstrauch, Sicherung in der Anwuchsphase durch Wildschutzzaun. Nach drei Jahren ist eine Anwuchskontrolle durchzuführen und ggf. nachzubessern.
02.01.03	Extensivierung zu Dauergrünland-Maßnahme entfällt
02.01.04	Anpflanzung einer Obstbaumreihe Anpflanzung einer straßenbegleitenden Obstbaumreihe aus hochstämmigen Obstgehölzen, Länge ca. 1 km, Pflanzabstand ca. 8 m, Ausgliederung eines ca. 3 m breiten Ackerrandstreifens aus der Bewirtschaftung und Unterhaltung desselben als Dauergrünland mit jährlicher Mahd, Mahdtermin nicht vor dem 15. Juli. Nach drei Jahren ist eine Anwuchskontrolle durchzuführen, ggf. nachzubessern.
02.01.05	Waldumbau zum Laubmischwald am „Scheerwald“ Allmähliches Rückdrängen des Nadelholzbesatzes, Ersatzpflanzung standortgerechter Laubgehölze, Entwicklung eines Laubmischwaldes mit gestuftem Aufbau. Die Waldränder sind entsprechend der guten fachlichen Praxis artenreich und stufig aufzubauen und dauerhaft vor dem Zuwachsen mit Bäumen erster Ordnung zu bewahren. Die Maßnahme ist bereits teilweise umgesetzt
02.01.06	Anlage Ergänzung eines Feldgehölzes auf der Kuppe Anpflanzung eines dichten Feldgehölzes aus standortgerechten Laubgehölzen verschiedener Arten, z. B. Ahorn, Stiel-Eiche, Schlehdorn, Feld-Ahorn und Haselstrauch, Sicherung in der Anwuchsphase durch Wildschutzzaun. Nach drei Jahren ist eine Anwuchskontrolle durchzuführen und ggf. nachzubessern. Die Anpflanzung ist bereits realisiert.
02.01.07	Anlage Ergänzung eines Feldgehölzes auf der Kuppe Anpflanzung eines dichten Feldgehölzes aus standortgerechten Laubgehölzen verschiedener Arten, z. B. Ahorn, Stiel-Eiche, Schlehdorn, Feld-Ahorn und Haselstrauch, Sicherung in der Anwuchsphase durch

Nummer im Plan	Titel/Beschreibung der Maßnahme
	Wildschutzzaun. Nach drei Jahren ist eine Anwuchskontrolle durchzuführen und ggf. nachzubessern. Die Anpflanzung ist bereits realisiert.
02.01.08	Erstaufforstung Erstaufforstung auf Grünland ca. 8 ha, hierbei Verwendung standortgerechter Laubgehölze, z. B. Trauben-Eiche, Stiel-Eiche und Hainbuche. Die Waldränder sind entsprechend der guten fachlichen Praxis artenreich und stufig aufzubauen und dauerhaft vor dem Zuwachsen mit Bäumen erster Ordnung zu bewahren. Maßnahme gemäß Waldmehrungsplanung.
02.01.09	Erstaufforstung Erstaufforstung auf Grünland ca. 8 ha, hierbei Verwendung standortgerechter Laubgehölze, z. B. Trauben-Eiche, Stiel-Eiche und Hainbuche. Die Waldränder sind entsprechend der guten fachlichen Praxis artenreich und stufig aufzubauen und dauerhaft vor dem Zuwachsen mit Bäumen erster Ordnung zu bewahren.
02.01.10	Erstaufforstung auf Grünland ca. 8 ha, hierbei Verwendung standortgerechter Laubgehölze, z. B. Trauben-Eiche, Stiel-Eiche und Hainbuche. Die Waldränder sind entsprechend der guten fachlichen Praxis artenreich und stufig aufzubauen und dauerhaft vor dem Zuwachsen mit Bäumen erster Ordnung zu bewahren.
02.01.11	Erstaufforstung Laubmischbestand Erstaufforstung auf Grünland ca. 8 ha, hierbei Verwendung standortgerechter Laubgehölze, z. B. Trauben-Eiche, Stiel-Eiche und Hainbuche. Die Waldränder sind entsprechend der guten fachlichen Praxis artenreich und stufig aufzubauen und dauerhaft vor dem Zuwachsen mit Bäumen erster Ordnung zu bewahren.
02.01.12	Anlage von Dauergrünland auf Ackerflächen Umwandlung intensiven Landwirtschaftsflächen in ungedüngtes Dauergrünland. Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge dauerhaft in ihrem Bestand zu sichern
02.01.13	Erstaufforstung Erstaufforstung auf Grünland ca. 3 ha, hierbei Verwendung standortgerechter Laubgehölze, z. B. Trauben-Eiche, Stiel-Eiche und Hainbuche. Die Waldränder sind entsprechend der guten fachlichen Praxis artenreich und stufig aufzubauen und dauerhaft vor dem Zuwachsen mit Bäumen erster Ordnung zu bewahren. Maßnahme gemäß Waldmehrungsplanung.
02.01.14	Dauergrünland

Nummer im Plan	Titel/Beschreibung der Maßnahme
	Umwandlung intensiven Landwirtschaftsflächen in ungedüngtes Dauergrünland. Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge dauerhaft in ihrem Bestand zu sichern Langfristige Nutzung durch Bewirtschaftung als Dauergrünland ohne Düngemiteleinsetzung und ohne Beweidung. Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge dauerhaft in ihrem Bestand zu sichern.
02.01.15	Aussichtspunkt mit Bänken und Anlage von Baumgruppen
02.01.16	Sanierung/Müllberäumung
02.01.17	Beseitigung Müllablagerung
02.01.18	Aussichtspunkt mit Bänken und Anlage von Baumgruppe
02.01.19	Erhalt/Pflege Streuobstwiese Langfristige Pflege der Streuobstwiese östlich Schmorsdorf. Bedarfsweise Pflanzung von hochstämmigen Obstsorten im lockeren Verband, extensive Pflege der Grünlandfläche, bei Nachpflanzungen ist nach drei Jahren eine Anwuchskontrolle durchzuführen und ggf. nachzubessern. Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge dauerhaft in ihrem Bestand zu sichern
02.01.20	Entwicklung Streuobstwiese (Entfall, da ursprünglich als Kompensation für entfallene ID 138 vorgesehen)
02.01.21	Erhalt/Pflege Extensivgrünland In Crotta Schmorsdorf Langfristige Nutzung durch Bewirtschaftung als Dauergrünland ohne Düngemiteleinsetzung und ohne Beweidung. Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge dauerhaft in ihrem Bestand zu sichern.
02.01.22	Strukturreichen Grüngürtel erhalten Ergänzungspflanzungen mit heimischen Obstbäumen um Maxen herum, Pflanzung von hochstämmigen Obstsorten im lockeren Verband, extensive Pflege der Grünlandfläche, bei Nachpflanzungen ist nach drei Jahren eine Anwuchskontrolle durchzuführen und ggf. nachzubessern. Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge dauerhaft in ihrem Bestand zu sichern
02.01.23	Sanierung Teich/Gestaltung naturnah Sanierung Dorfteich Maxen und dauerhafte Pflege, Anpflanzung einzelner standortgerechter Laubgehölze wie z. B. Weiden, Erlen. Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge dauerhaft in ihrem Bestand zu sichern.
02.01.24	Grünland mit Feldgehölz/Feldhecke Pflanzung Feldhecke innerhalb der Ackerflur, hierbei Verwendung standortgerechter Laubgehölze, z. B. Trauben-Eiche, Stiel-Eiche und Hainbuche. Die Waldränder sind entsprechend der guten fachlichen Praxis artenreich und stufig aufzubauen und dauerhaft vor dem Zuwachsen mit Bäumen erster Ordnung zu bewahren.

Nummer im Plan	Titel/Beschreibung der Maßnahme
02.01.25	Wiederherstellung Feldgehölz/Ackerrandstreifen Pflanzung Feldhecke innerhalb der Ackerflur unterhalb Lerchenhügel, hierbei Verwendung standortgerechter Laubgehölze, z. B. Trauben-Eiche, Stiel-Eiche und Hainbuche. Die Waldränder sind entsprechend der guten fachlichen Praxis artenreich und stufig aufzubauen und dauerhaft vor dem Zuwachsen mit Bäumen erster Ordnung zu bewahren.
02.01.26	Herstellung Baumgruppe/Feldgehölz Pflanzung Feldgehölz zwischen Sandberg und Lerchenhügel, hierbei Verwendung standortgerechter Laubgehölze, z. B. Trauben-Eiche, Stiel-Eiche und Hainbuche. Die Randbereiche sind entsprechend der guten fachlichen Praxis artenreich und stufig aufzubauen und dauerhaft vor dem Zuwachsen mit Bäumen erster Ordnung zu bewahren.
02.01.27	Umwandlung in extensives Dauergrünland Umwandlung der Ackerflächen in Extensivgrünland. Langfristige Nutzung durch Bewirtschaftung als Dauergrünland ohne Düngemittleinsatz und ohne Beweidung. Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge dauerhaft in ihrem Bestand zu sichern.
02.01.28	Anlage einer Feldhecke mit ruderalem Saum Anpflanzung einer mehrreihigen Feldhecke (Länge ca. 200 m, Breite mind. 10 m) in der Ackerflur nördlich Schmorsdorf aus standortgerechten Laubgehölzen verschiedener Arten, z. B. Schlehdorn, Feld-Ahorn und Hasel. Nach drei Jahre ist eine Anwuchskontrolle durchzuführen und ggf. nachzubessern.
02.01.29	Wiederherstellung Feuchtgebüsch Ausgliederung eines 10 m Puffers um das Feuchtgebüsch aus der Beweidung durch Einzäunung, Initialpflanzung standortgerechter Sträucher, Nach drei Jahre ist eine Anwuchskontrolle durchzuführen und ggf. nachzubessern.
02.01.30	Pflege/Entwicklung Streuobstwiese/ Langfristige Pflege der Streuobstwiese nördlich Schmorsdorf. Bedarfsweise Pflanzung von hochstämmigen Obstsorten im lockeren Verband, extensive Pflege der Grünlandfläche, bei Nachpflanzungen ist nach drei Jahren eine Anwuchskontrolle durchzuführen und ggf. nachzubessern. Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge dauerhaft in ihrem Bestand zu sichern
02.01.31	Beweidungsdruck reduzieren/extensivieren Ausgliederung der feuchten Senke aus der Beweidung durch Einzäunung, jährliche Mahd der Fläche mit Abtransport des Mähgutes, Verzicht auf Düngemittleinsatz. Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge dauerhaft in ihrem Bestand zu sichern

Nummer im Plan	Titel/Beschreibung der Maßnahme
02.01.32	<p>Pflege Streuobstwiese</p> <p>Langfristige Pflege der Streuobstwiese östlich Schmorsdorf. Bedarfsweise Pflanzung von hochstämmigen Obstsorten im lockeren Verband, extensive Pflege der Grünlandfläche, bei Nachpflanzungen ist nach drei Jahren eine Anwuchskontrolle durchzuführen und ggf. nachzubessern. Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge dauerhaft in ihrem Bestand zu sichern</p>

2.2 Falkenhainer Plateau

Nummer im Plan	Titel/Beschreibung der Maßnahme
02.02.01	<p>Extensivierung zu Dauergrünland</p> <p>Umwandlung der Ackerfläche an der Hangoberkante in Grünland ca. 0,8 ha, Bewirtschaftung und Unterhaltung desselben als Dauergrünland mit jährlicher Mahd, Mahdtermin nicht vor dem 15. Juli Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge dauerhaft in ihrem Bestand zu sichern.</p>
02.02.02	<p>Ergänzungspflanzung Laubmischbestand</p> <p>ca. 0,2 ha, hierbei Einsatz standortgerechter Laubgehölze, z. B. Trauben-Eiche, Stiel-Eiche und Hainbuche. Die Waldränder sind entsprechend der guten fachlichen Praxis artenreich und stufig aufzubauen und dauerhaft vor dem Zuwachsen mit Bäumen erster Ordnung zu bewahren.</p>
02.02.03	<p>Anlage von Dauergrünland auf Ackerflächen</p> <p>Umwandlung der Ackerfläche an der Hangoberkante in Grünland ca. 5 ha, Bewirtschaftung und Unterhaltung desselben als Dauergrünland mit jährlicher Mahd, Mahdtermin nicht vor dem 15. Juli Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge dauerhaft in ihrem Bestand zu sichern</p>
02.02.04	<p>Ortsrandeingrünung bzw. Eingrünung des Betriebsstandortes durch Gehölzpflanzung</p> <p>Rückbau nicht mehr benötigter Anlagenteile, alternativ Heckenpflanzung entlang der Siloanlage, z. B. mit Schlehe, Ahorn, Weißdorn und Hasel. Nach drei Jahren ist eine Anwuchskontrolle durchzuführen ggf. nachbessern</p>
02.02.05	<p>Vervollständigung einer Baumreihe</p> <p>Pflanzung von Hochstämmen, nach drei Jahren ist eine Anwuchskontrolle durchzuführen und ggf. nachzubessern. Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge dauerhaft in ihrem Bestand zu sichern</p>
02.02.06	<p>Ortsrandeingrünung</p>

Nummer im Plan	Titel/Beschreibung der Maßnahme
	Anpflanzung einzelner Obstbäume am Rand der Ortslage. Nach drei Jahren ist eine Anwuchskontrolle durchzuführen ggf. nachzubessern
02.02.07	Erhalt/Pflege Streuobst Langfristige Pflege der Streuobstwiese östlich Schmorsdorf. Bedarfsweise Pflanzung von hochstämmigen Obstsorten im lockeren Verband, extensive Pflege der Grünlandfläche, bei Nachpflanzungen ist nach drei Jahren eine Anwuchskontrolle durchzuführen und ggf. nachzubessern. Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge dauerhaft in ihrem Bestand zu sichern
02.02.08	Entwicklung Gewässerdurchgängigkeit Beseitigung von Hindernissen, Herstellung eines natürlichen Gewässerverlaufes bzw. Herstellung natürlicher Uferbereiche
02.02.09	Entwicklung Streuobst Langfristige Pflege Obstwiese in Falkenhain, extensive Pflege und Entwicklung zur Streuobstwiese. Bedarfsweise Pflanzung von hochstämmigen Obstsorten im lockeren Verband, extensive Pflege der Grünlandfläche, bei Nachpflanzungen ist nach drei Jahren eine Anwuchskontrolle durchzuführen und ggf. nachzubessern. Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge dauerhaft in ihrem Bestand zu sichern
02.02.10	Entwicklung Streuobst Langfristige Pflege Obstwiese in Falkenhain, extensive Pflege und Entwicklung zur Streuobstwiese. Bedarfsweise Pflanzung von hochstämmigen Obstsorten im lockeren Verband, extensive Pflege der Grünlandfläche, bei Nachpflanzungen ist nach drei Jahren eine Anwuchskontrolle durchzuführen und ggf. nachzubessern. Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge dauerhaft in ihrem Bestand zu sichern
02.02.11	Pflege Stillgewässer und Uferrandbereich/Ergänzungspflanzung Feuchtgebüsche Pflege Stillgewässer, Anpflanzung einzelner standortgerechter Laubgehölze wie z. B. Weiden, Erlen. Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge dauerhaft in ihrem Bestand zu sichern.
02.02.12	Umwandlung in extensives Dauergrünland
02.02.13	Eingrünung des Betriebsstandortes durch Gehölzpflanzung bei Falkenhain Ploschwitz Anpflanzung einer mehrreihigen Feldhecke (Länge ca. 200 m, Breite mind. 10 m) in der Ackerflur nördlich Schmorsdorf aus standortgerechten Laubgehölzen verschiedener Arten, z. B. Schlehdorn, Feld-Ahorn und Hasel. Nach drei Jahre ist eine Anwuchskontrolle durchzuführen und ggf. nachzubessern.
02.02.14	Eingrünung durch Streuobstwiese

Nummer im Plan	Titel/Beschreibung der Maßnahme
	Langfristige Einbindung des Ortsrandes von Falkenhain durch Neuanlage einer Streuobstwiese auf Ackerfläche, Pflanzung von hochstämmigen Obstsorten im lockeren Verband, ca. 2 pro 100 m ² , Nach drei Jahren ist eine Anwuchskontrolle durchzuführen und ggf. nachzubessern
02.02.15	Aufforstung/Ergänzung Laubmischbestand Erstaufforstung auf Grünland, ca. 0,4 ha, hierbei Einsatz standortgerechter Laubgehölze, z. B. Trauben-Eiche, Stiel-Eiche und Hainbuche. Die Waldränder sind entsprechend der guten fachlichen Praxis artenreich und stufig aufzubauen und dauerhaft vor dem Zuwachsen mit Bäumen erster Ordnung zu bewahren. Maßnahme gemäß Waldmehrungsplanung

2.3 Müglitztal von Weesenstein bis Mühlbach

Nummer im Plan	Titel/Beschreibung der Maßnahme
02.03.01	Extensivierung Dauergrünland Umwandlung der geeigneten Ackerfläche in Grünland zum Schutz vor Erosion, ca. 8 ha, Bewirtschaftung und Unterhaltung desselben als Dauergrünland. Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge dauerhaft in ihrem Bestand zu sichern.
02.03.02	Herstellung Dauergrünland Sukzessive Zurückdrängung der Bebauung vom Gewässer und Schaffung eines durchgängigen Grünzugs beidseits der Müglitz, partiell Einordnung von Geschieberückhalteflächen. Maßnahme der LTV entsprechend der Hochwasserschutzkonzeption
02.03.03	Entsiegelung und Entwicklung Dauergrünland Sukzessive Zurückdrängung der Bebauung vom Gewässer und Schaffung eines durchgängigen Grünzugs beidseits der Müglitz, partiell Einordnung von Geschieberückhalteflächen. Maßnahme der LTV entsprechend der Hochwasserschutzkonzeption
02.03.04	Pflege Dauergrünland extensiv Umwandlung einer Ackerfläche in Grünland, ca. 1,8 ha, Bewirtschaftung und Unterhaltung desselben als Dauergrünland. Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge dauerhaft in ihrem Bestand zu sichern.
02.03.05	Pflanzung Laubmischbestand Erstaufforstung auf Grünland, ca. 5 ha, hierbei Einsatz standortgerechter Laubgehölze, z. B. Trauben-Eiche, Stiel-Eiche und Hainbuche. Die Waldränder sind entsprechend der guten fachlichen Praxis artenreich und stufig aufzubauen und dauerhaft vor dem Zuwachsen mit Bäumen erster Ordnung zu bewahren. Maßnahme gemäß Waldmehrungsplanung
02.03.06	Erstaufforstung zum Laubmischwald Erstaufforstung auf Grünland, ca. 4 ha, hierbei Einsatz standortgerechter Laubgehölze, z. B. Trauben-Eiche, Stiel-Eiche und Hainbuche. Die Waldränder sind entsprechend der guten fachlichen Praxis artenreich und stufig aufzubauen und dauerhaft vor dem Zuwachsen mit Bäumen erster Ordnung zu bewahren. Maßnahme gemäß Waldmehrungsplanung
02.03.07	Ergänzungspflanzung Feldgehölz/Feldhecke Durchführung von Ergänzungspflanzungen mit einheimischen standortgerechten Laubgehölzen in der Hanglage bei Mühlbach. Nach drei Jahren ist eine Anwuchskontrolle durchzuführen und ggf. nachzubessern. Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge in ihrem Bestand zu sichern.

Nummer im Plan	Titel/Beschreibung der Maßnahme
02.03.08	Erstaufforstung Erstaufforstung auf Grünland, ca. 2 ha, hierbei Einsatz standortgerechter Laubgehölze, z. B. Trauben-Eiche, Stiel-Eiche und Hainbuche. Die Waldränder sind entsprechend der guten fachlichen Praxis artenreich und stufig aufzubauen und dauerhaft vor dem Zuwachsen mit Bäumen erster Ordnung zu bewahren.
02.03.09	Anlage von Dauergrünland auf Ackerflächen Umwandlung der geeigneten Ackerfläche in Grünland zum Schutz vor Erosion, Bewirtschaftung und Unterhaltung desselben als Dauergrünland. Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge dauerhaft in ihrem Bestand zu sichern.
02.03.10	Erstaufforstung Erstaufforstung auf Grünland, ca. 6 ha, hierbei Einsatz standortgerechter Laubgehölze, z. B. Trauben-Eiche, Stiel-Eiche und Hainbuche. Die Waldränder sind entsprechend der guten fachlichen Praxis artenreich und stufig aufzubauen und dauerhaft vor dem Zuwachsen mit Bäumen erster Ordnung zu bewahren. Maßnahme gemäß Waldmehrungsplanung
02.03.11	Erhalt/Entwicklung Hochstaudenfluren Pflege durch einmal jährliche Mahd, gezielte Entnahme Gehölzaufwuchs
02.03.12	Entsiegelung Tischlerei und Entwicklung Dauergrünland Rückbau Gebäude, Renaturierung der Fläche und Nutzung als Extensivgrünland, Bewirtschaftung und Unterhaltung desselben als Dauergrünland. Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge dauerhaft in ihrem Bestand zu sichern.
02.03.13	Durchgängigkeit Wiederherstellung Durchgängigkeit durch Beseitigung Gewässerverbau
02.03.14	Erhalt/Entwicklung Hochstaudenfluren Pflege durch einmal jährliche Mahd, gezielte Entnahme Gehölzaufwuchs
02.03.15	Erhalt technisches Denkmal Anbindung an touristische Infrastruktur, Anbindung an Radwegenetz
02.03.16	Pflanzung Feldgehölz/Feldhecke Pflanzung mit einheimischen standortgerechten Laubgehölzen im Bereich der südlichen Siedlungserweiterung Mühlbach. Nach drei Jahren ist eine Anwuchskontrolle durchzuführen und ggf. nachzubessern. Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge in ihrem Bestand zu sichern.

2.4 Burkhardswalder Plateau

Nummer im Plan	Titel/Beschreibung der Maßnahme
02.04.01	Extensivierung zu Dauergrünland Umwandlung der geeigneten Ackerfläche in Grünland zum Schutz vor Erosion, Bewirtschaftung und Unterhaltung desselben als Dauergrünland. Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge dauerhaft in ihrem Bestand zu sichern.
02.04.02	Extensivierung zu Dauergrünland Umwandlung der geeigneten Ackerfläche in Grünland zum Schutz vor Erosion, Bewirtschaftung und Unterhaltung desselben als Dauergrünland. Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge dauerhaft in ihrem Bestand zu sichern.
02.04.03	Umwandlung in Grünland ohne Beweidung Umwandlung der Ackerfläche in der Umgebung der Quelle in Grünland ca. 500 m ² , Bewirtschaftung und Unterhaltung desselben als Dauergrünland mit jährlicher Mahd, Mahdtermin nicht vor dem 15. Juli. Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge dauerhaft in ihrem Bestand zu sichern.
02.04.04	Extensivierung zu Dauergrünland auf Ackerflächen Umwandlung der geeigneten Ackerfläche in Grünland zum Schutz vor Erosion, Bewirtschaftung und Unterhaltung desselben als Dauergrünland. Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge dauerhaft in ihrem Bestand zu sichern
02.04.05	Aufforstung mit Laubmischwald Erstaufforstung auf Grünland, ca. 3 ha, hierbei Einsatz standortgerechter Laubgehölze, z. B. Trauben-Eiche, Stiel-Eiche und Hainbuche. Die Waldränder sind entsprechend der guten fachlichen Praxis artenreich und stufig aufzubauen und dauerhaft vor dem Zuwachsen mit Bäumen erster Ordnung zu bewahren. Maßnahme gemäß Waldmehrungsplanung
02.04.06	Anpflanzung einer mehrreihigen gestuften Feldhecke Anpflanzung einer wegbegleitenden mehrreihigen Feldhecke (Breite 8 m) aus standortgerechten Laubgehölzen verschiedener Arten, z. B. Schlehdorn, Feld-Ahorn und Hasel, Sicherung in der Anwuchsphase durch Wildschutzzäun Nach drei Jahren ist eine Anwuchskontrolle durchzuführen und ggf. nachzubessern. Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge dauerhaft in ihrem Bestand zu sichern
02.04.07	Anpflanzung einer Obstbaumreihe Anpflanzung einer wegbegleitenden Baumreihe, aus hochstämmigen Obstgehölzen, Länge ca. 1,3 km, Pflanzabstand ca. 8 m, Ausgliederung

Nummer im Plan	Titel/Beschreibung der Maßnahme
	eines ca. 3 m breiten Ackerrandstreifens aus der Bewirtschaftung und Unterhaltung desselben als Dauergrünland mit jährlicher Mahd, Mahdtermin nicht vor dem 15. Juli. Nach drei Jahren ist eine Anwuchskontrolle durchzuführen, ggf. nachzubessern. Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge dauerhaft in ihrem Bestand zu sichern
02.04.08	<p>Anpflanzung einer mehrreihigen gestuften Feldhecke</p> <p>Anpflanzung einer wegbegleitenden mehrreihigen Feldhecke (Länge ca. 1.000 m, Breite 8 m) aus standortgerechten Laubgehölzen verschiedener Arten, z. B. Schlehdorn, Feld-Ahorn und Hasel, Sicherung in der Anwuchsphase durch Wildschutzzaun</p> <p>Nach drei Jahren ist eine Anwuchskontrolle durchzuführen und ggf. nachzubessern. Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge dauerhaft in ihrem Bestand zu sichern</p>
02.04.09	<p>Teichsanierung/Gewässerrenaturierung</p> <p>Sanierung des Teiches am Ortsrand, Ausgliederung des Gewässerrandstreifens aus der Beweidung durch Einzäunung eines 10 m breiten Streifens entlang des Grabens, jährliche Mahd, Anpflanzung einzelner standortgerechter Laubgehölze wie z.B. Weiden, Erlen. Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge dauerhaft in ihrem Bestand zu sichern.</p>
02.04.10	<p>Eingrünung des Neubaugebiets durch eine mehrreihige gestufte Gehölzpflanzung</p> <p>Nachträgliche Eingrünung des Neubaugebietes durch Anpflanzung einer mehrreihigen gestuften Feldhecke aus standortgerechten Laubgehölzen z. B. Schlehe, Weißdorn und Hasel, Breite ca. 10 m, Sicherung in der Anwuchsphase durch Wildschutzzaun. Nach drei Jahren ist eine Anwuchskontrolle durchzuführen, ggf. nachbessern. Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge dauerhaft in ihrem Bestand zu sichern.</p>
02.04.11	<p>Anpflanzung einer Obstbaumreihe</p> <p>Anpflanzung einer wegbegleitenden Baumreihe, aus hochstämmigen Obstgehölzen, Pflanzabstand ca. 8 m, Ausgliederung eines ca. 3 m breiten Ackerrandstreifens aus der Bewirtschaftung und Unterhaltung desselben als Dauergrünland mit jährlicher Mahd, Mahdtermin nicht vor dem 15. Juli. Nach drei Jahren ist eine Anwuchskontrolle durchzuführen, ggf. nachzubessern. Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge dauerhaft in ihrem Bestand zu sichern.</p>
02.04.12	<p>Anpflanzung einer mehrreihigen gestuften Feldhecke</p> <p>Anpflanzung einer wegbegleitenden mehrreihigen Feldhecke (Breite 8 m) aus standortgerechten Laubgehölzen verschiedener Arten, z. B. Schlehdorn, Feld-Ahorn und Hasel, Sicherung in der Anwuchsphase durch Wildschutzzaun, nach drei Jahren ist eine Anwuchskontrolle durchzuführen</p>

P:\PROJEKT\2015\IP150333RRP.2970.DD\1\EXTERNIO_Auslieferung\2018-04-20_Dohna_FNPEntwurf_LP_UBALP\Anlagen\Anhang_5_Fs180326.docx

Nummer im Plan	Titel/Beschreibung der Maßnahme
	und ggf. nachzubessern. Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge dauerhaft in ihrem Bestand zu sichern.
02.04.13	<p>Anpflanzung einer mehrreihigen gestuften Feldhecke</p> <p>Anpflanzung einer wegbegleitenden mehrreihigen Feldhecke (Länge ca. 650 m, Breite 8 m) aus standortgerechten Laubgehölzen verschiedener Arten, z. B. Schlehdorn, Feld-Ahorn und Hasel, Sicherung in der Anwuchsphase durch Wildschutzzaun, nach drei Jahren ist eine Anwuchskontrolle durchzuführen und ggf. nachzubessern. Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge dauerhaft in ihrem Bestand zu sichern.</p>
02.04.14	<p>Verbundachse feuchte Biotope</p> <p>Schaffung von wegbegleitenden Verbundstrukturen für feuchte Biotope. Ausgliederung eines ca. 50 m breiten Ackerrandstreifens aus der intensiven Bewirtschaftung und Unterhaltung desselben als Extensivgrünland mit jährlicher Mahd, Mahdtermin nicht vor dem 15. Juli.</p> <p>Anlage von Kleingewässern als Trittsteine für wassergebundene Arten, um die Kleingewässer Schaffung von Pufferbereichen.</p> <p>Der Weg bildet die nördliche Begrenzung der Fläche. Wegbegleitend erfolgt die Anpflanzung einer Hecke (Breite 8 m) aus standortgerechten Laubgehölzen verschiedener Arten, z. B. Feld-Ahorn und Hasel</p> <p>Den Südteil der Verbundachse bildet eine ca. 15 m breite dichte Feldhecke aus standortgerechten Laubgehölzen verschiedener Arten. Sicherung in der Anwuchsphase durch Wildschutzzaun, nach drei Jahren ist eine Anwuchskontrolle durchzuführen und ggf. nachzubessern. Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge dauerhaft in ihrem Bestand zu sichern.</p>
02.04.15	<p>Laubbaumreihe</p> <p>Anpflanzung einer wegbegleitenden Baumreihe, aus Hochstämmen, Pflanzabstand ca. 8 m, Ausgliederung eines ca. 3 m breiten Ackerrandstreifens aus der Bewirtschaftung und Unterhaltung desselben als Dauergrünland mit jährlicher Mahd, Mahdtermin nicht vor dem 15. Juli. Nach drei Jahren ist eine Anwuchskontrolle durchzuführen, ggf. nachzubessern. Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge dauerhaft in ihrem Bestand zu sichern</p>
02.04.16	<p>Erstaufforstung</p> <p>Erstaufforstung auf Grünland, hierbei Einsatz standortgerechter Laubgehölze, z. B. Trauben-Eiche, Stiel-Eiche, Hainbuche. Die Wald-ränder sind entsprechend der guten fachlichen Praxis artenreich und stufig aufzubauen und dauerhaft vor dem Zuwachsen mit Bäumen erster Ordnung zu bewahren. Nach drei Jahren ist eine Anwuchskontrolle durchzuführen und ggf. nachzubessern.</p>
02.04.17	<p>Anlage einer Streuobstwiese</p>

Nummer im Plan	Titel/Beschreibung der Maßnahme
	Neuanlage einer Streuobstwiese südlich von Burkhardswalde, Pflanzung von hochstämmigen Obstsorten im lockeren Verband, ca. 2 pro 100 m ² , Nach drei Jahren ist eine Anwuchskontrolle durchzuführen und ggf. nachzubessern
02.04.19	Müllberäumung von KGA
02.04.20	Entwicklung Gehölzstrukturen/Leitstruktur Durchführung von Gehölzpflanzungen nördlich von Burkhardswalde. Nach drei Jahren ist eine Anwuchskontrolle durchzuführen und ggf. nachzubessern. Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge in ihrem Bestand zu sichern.
02.04.21	Eingrünung durch Feldhecke Anpflanzung einer mehrreihigen dichten Feldhecke mit einheimischen Laubgehölzen zur Eingrünung der Gewerbefläche in Burkhardswalde und als Puffer zum angrenzenden Gehölzbestand. Für die Anpflanzungen ist nach drei Jahren eine Anwuchskontrolle durchzuführen und ggf. nachzubessern Feldhecke,
02.04.24	Gestaltung Übergang Gewerbe als Puffer zu geschützten Biotopen unmittelbar an 02.04.21 angrenzend und dazugehörend
02.04.25	Eingrünung unmittelbar an 02.04.21 angrenzend und dazugehörend
02.04.27	Extensivierung zu Dauergrünland Extensivierung der Nutzung durch Bewirtschaftung als Dauergrünland ohne Düngemittleinsatz und ohne Beweidung. Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge dauerhaft in ihrem Bestand zu sichern.